

Bebauungsplan

Nr. II/2/26.00

Beckhausstraße, Niederfeldstraße,
Engersche Straße, Schillerstraße,
Beckhausstraße, Kleinbahntrasse, Straße
Heidegärten

Schildesche

Satzung

Begründung

II.

Begründung

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 2/26.60 für das Gebiet Beckhausstraße - Niederfeldstraße - Engersche Straße - Schillerstraße - Beckhausstraße - Kleinbahntrasse - Straße Heidegärten -

A.

- Allgemeines -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

1. die Trasse für die Straßenbahn zu sichern,
2. nicht notwendige Einmündungen in die Engersche Straße zu beseitigen,
3. eine geordnete Erschließung, Nutzung und Bebauung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke auf die Dauer zu gewährleisten.

B.

- Bodenordnung -

~~Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Katastrierung bleibt vorbehalten.~~

*Getr. U. Ratbeschluss v. 19. 11. 63
siehe nächste Seite!*

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Abbruch und Entschädigung	1.320.000,-- DM
2. Grunderwerb und Anlegen der öffentlichen Grünanlagen	156.000,-- "
3. Grunderwerb und Ausbau der öffentlichen Straßen und Wege	429.000,-- "
	<hr/>
	1.905.000,-- DM
	=====

Bielefeld, den 20. März 1963

- Planungsamt -

Geänderte Fassung laut Ratsbeschluß vom 19. November 1963

B.

- Bodenordnung -

WELFELD, DEN 4.2.64
PLANUNGSAMT
Gp.

Für das nordwestliche Teilgebiet des Bebauungsplanes zwischen der Beckhausstraße, der Schäferstraße und der neuen Straße Am Vorwerk wird das Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff des Bundesbaugesetzes angeordnet.

Für das übrige Gebiet des Bebauungsplanes soll die erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt für alle Grundstücke vorbehalten, für die kein Umlegungsverfahren durchgeführt wird.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 4. April 1963 den nachstehenden Beschluß gefaßt:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 2/26.00 für das Gebiet Beckhausstraße - Niederfeldstraße - Engersche Straße - Schillerstraße - Beckhausstraße - Kleinbahntrasse - Straße Heidegärten mit dem Text und der Begründung wird gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen."

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 941) am 21.4.1963 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Hat vorgelesen

DETMOLD, DEN 19. April 1964

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

IM AUFTRAGE:

Bielefeld, den 2. Mai 1963

Im Auftrage des Rates der Stadt

[Handwritten signatures]
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

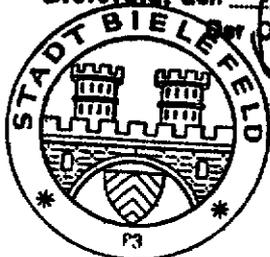
[Handwritten signature]

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (2) des Bundesbaugesetzes vom 13. Mai 1963 bis 13. Juni 1963 öffentlich ausgelegen.

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Mai 1964 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 16. Februar 1961 am 23.5.64 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 18. Juni 1963

Der Oberstadtdirektor
i. A.



[Handwritten signature]
Oberstadtdirektor

Bielefeld, den 25.5.1964

Der Oberstadtdirektor



[Handwritten signature]
Stadtspektor

Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 19. NOV. 1963 beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 19. NOV. 1963 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 12. DEZ. 1963

Im Auftrage des Rates der Stadt

[Handwritten signatures]
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

In Ergänzung seines Beschlusses vom 19. Nov. 1963 hat der Rat der Stadt die in dunkelblauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes am 26. Febr. 1964 beschlossen.

Bielefeld, den 17. März 1964 Im Auftrage des Rates der Stadt

[Handwritten signatures]
Oberbürgermeister Ratsherrin Schriftführer